

STUDIENINFORMATION: NEBENBERUFLICHES STUDIUM

Die Theologische Hochschule Chur möchte Personen, die neben dem Studium teilzeitlich berufstätig sein müssen, entgegenkommen und für ihre jeweiligen Studienverläufe individuell flexible Hilfestellungen anbieten. Dabei ist den Ansprüchen eines akademischen Vollzeitstudiums Rechnung zu tragen. Darum gelten folgende Orientierungspunkte:

1. Ein Vollzeitstudium ohne berufliche Tätigkeit während der Vorlesungszeiten bildet den Regelfall, von dem aus die Studienverlaufspläne, das Lehrangebot und die Lehrformate konzipiert sind.
2. Studierende, die neben dem Studium teilzeitlich berufstätig sein müssen und insofern kein Vollzeitstudium absolvieren können, müssen dies bei der Immatrikulation oder – bei Veränderung der beruflichen Situation – während des Studiums beim Studiendekanat anmelden.
3. Die TH Chur bietet grundsätzlich ein Präsenzstudium an und hat das Anliegen, den Studienort als umfassenden Bildungs-, Kommunikations- und Lebensraum zu gestalten. Nach Absprache mit den Lehrpersonen und dem Studiendekanat ist es jedoch möglich, an einzelnen Lehrveranstaltungen online teilzunehmen oder mit Aufzeichnungen (via MS-Teams erzeugter Podcast oder Videomitschnitt) zu arbeiten, die für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen. Ausgenommen davon sind Lehrveranstaltungen wie Seminare und Kolloquien, die auf die Interaktion vor Ort konstitutiv angewiesen sind.
4. Im Einzelfall *kann in begrenztem Umfang* für verpflichtende Lehrveranstaltungen, die weder in Präsenz noch online besucht werden können, eine besondere Vereinbarung für die Abnahme von Prüfungen ohne vorausgehenden Lehrveranstaltungsbesuch erfolgen. Der Entscheid, für welche Lehrveranstaltungen dies gilt, liegt beim Studiendekanat. Eine solche Sonderregelung für einzelne Studierende kann durch das Studiendekanat in Rücksprache mit dem Rektorat aufgehoben werden, wenn sich die Genehmigung des Sonderstatus des oder der Studierenden nicht bewährt.
5. Die Lehrenden sind nicht verpflichtet, für solche Prüfungen ohne vorausgehenden Vorlesungsbesuch Literaturabsprachen vorzunehmen, sondern können erwarten, dass der Stoff der Lehrveranstaltungen ohne gesonderte Literaturabsprachen eigenständig erarbeitet wird.
6. Die Berufstätigkeit ist nach Möglichkeit an die Erfordernisse des Theologiestudiums anzupassen, indem berufliche Verpflichtungen auf Zeiten konzentriert werden, in denen keine verpflichtenden Lehrveranstaltungen stattfinden.
7. Die Regelstudienzeit von zehn Semestern kann sich bei nebenberuflicher Tätigkeit verlängern.

Studiendekanat, 1. September 2023